

„Und vergib uns unsere Schuld(en)...,

...wie auch wir vergeben unseren Schuldnern“

Andreas Wittrahm, Aachen

Praktisch-theologische und –psychologische Kommentare zum Umgang mit Verschuldung

Prolog: Schuld und Schulden – mehr als eine finanzwirtschaftliche/ zivilrechtliche Größe

Schulden bedeuten, einem anderen Menschen oder einer Institution etwas „schuldig“ zu sein und setzen den Schuldner damit in ein Verhältnis, ggf. auch in eine Beziehung, und zwar über den Gläubiger hinaus. Darum sind mehr als die nur rechtliche oder wirtschaftliche Dimension der Existenz betroffen. Deshalb ist es gerechtfertigt, auch ethische, psychologische oder theologisch-seelsorgliche Überlegungen anzustellen

1. Schulden/ Überschuldung anthropologisch:

Schuldverhältnisse stellen eine Verpflichtung dar, die so lange relativ unproblematisch bleibt, wie die daraus folgenden Konsequenzen ohne übermäßige Einschränkung des Schuldners „bedient“, das heißt erfüllt werden können.

Gelingt dies nicht (mehr), kommt es also zur Überschuldung, ist mehr als die finanzielle/ rechtliche Dimension des Lebens betroffen:

- auf der psychischen Ebene besteht die Gefahr der kognitiven und emotionalen „Verengung“ und damit eine Einschränkung nicht nur des finanziellen, sondern auch des psychischen Bewegungsspielraum
- auf der mikrosozialen Ebene (Familie/ Freunde) droht neben der Gefahr, Versorgungserwartungen nicht mehr erfüllen zu können, Scham über das „Versagen“;
- auf der meso-sozialen Ebene (soziale Teilhabe) droht Exklusion

Im Übrigen können alle drei Faktoren nicht nur als Folge, sondern ggf. auch als Ursache von Überschuldung auftreten, etwa weil das Einkommen nicht reicht, realen oder vermeintlichen Versorgungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können, weil die Wege zur Teilhabe einen hohen Kostenfaktor darstellen oder weil psychische Probleme zu einem Verlust der Ausgabenkontrolle führen.

Zusammengefasst bedeuten Schulden eine Einschränkung der Freiheit. Bei Überschuldung muss man pointiert von einem Freiheitsverlust oder von Unfreiheit sprechen, und zwar Unfreiheit im Selbstverhältnis ebenso wie im Fremdverhältnis.

2. Schulden theologisch

Sowohl das jüdisch-christliche Alte Testament wie auch das christliche Neue Testament betrachtet den Menschen als „Freien“ („Freigelassenen der Schöpfung“, der diese Freiheit im Selbst- und im Gottesverhältnis immer wieder zu verspielen droht. Dabei werden sowohl die Selbstgefährdung der (eigenen) Freiheit durch Bindung an die falschen Götter/ Götzen als auch die Versklavung des Volksgenossen (insbesondere aufgrund von Verschuldung) skandalisiert.

Im Neuen Testament fällt die Unterscheidung zwischen der Zugehörigkeit zum eigenen oder zu fremden Völkern weg. Unfreiheit/ Versklavung ist nun grundsätzlich ein Greuel – sie widerspricht der Vor-

stellung des Menschen, der als Ebenbild Gottes geschaffen wurde, und sollte eigentlich durch die Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft überwunden sein.

Folglich finden sich in den biblischen Schriften teils sehr praktische, teils utopische oder eschatologische Statements zum Umgang mit Unfreiheit, die aus materieller Verschuldung ebenso wie aus Versündigung, aus (Selbst-)Exklusion, d.h. Normverletzung bzw. Kommunikationsverweigerung entstehen kann.

Beispiele:

- Schuldenerlass im Jubeljahr (Leviticus 23, Schuldenregulierung in den Gesetzeswerken)
- Prophetie: Kritik an ungerechten Knechtschaftsverhältnissen
- Vergebungsbitte im Vater unser (Lk./ Mt.)

Befreiung aus diesen Gefangenschaften bringt je nach Ursache die (prophetische) Einforderung von Gerechtigkeit, der (gesetzlich geregelte) Schuldenerlass oder die (göttlich verheißene Gnade der) Vergebung – wobei zu den beiden letzteren beiden jeweils „Eigenleistungen“ der Umkehr hinzutreten sollte.

Zusammengefasst: Das jüdisch-christliche Menschen- und Gesellschaftsbild sieht den Menschen unterwegs zur Freiheit (innerlich und äußerlich), geht mit allem ins Gericht, was ihn versklavt und favorisiert alles, was zur Befreiung führt.

3. „Befreiung“ als Ziel einer sozial-diakonisch motivierten Schuldnerberatung

ist qualifiziert durch

- a. die Berücksichtigung eines doppelten Abhängigkeitsverhältnis in der Verschuldung:
 - i. Innere Abhängigkeit als Ursache der Verschuldung
 - ii. Innere und äußere Abhängigkeit als Konsequenz von Verschuldung
- b. multiperspektivische Beratungsansätze, die die möglichen kognitiven, sozialen, psychischen und finanziellen Abhängigkeiten der Klientinnen und Klienten berücksichtigen
- c. politische Impulse, die „Überschuldung“ nicht nur als finanzielle, sondern als existenzielle Krise begreifen und das Recht der Klienten betont, die notwendigen Hilfen zu einer umfassenden „Befreiung“ in einer für sie zugänglichen Art angeboten zu bekommen.

Zusammenfassende Thesen

1. Eine Gesellschaft, die auf freie, mündige Bürgersetzt, kann sich keine auf Dauer überschuldeten und damit „versklavten“ Mitglieder leisten. Eine Regelung des (Teil-)Schuldenerlasses und der vorbereitenden/ begleitenden Beratung gehört deshalb notwendig zu unserem Gesellschaftsmodell !
2. Versklavung durch Überschuldung ist nicht nur ein finanzielles, sondern in vielen Fällen ebenso ein psychosoziales Phänomen. Überschuldung ist nicht nur Ursache, sondern vielfach auch Folge anderer gesundheitlicher, psychischer oder sozialer Probleme. Eine Schuldnerberatung, die sich vordringlich um die finanzielle Regulierung kümmert, greift zu kurz. Die Schuldnerberatung der Freien Wohlfahrtspflege muss sich immer als umfassende psychosoziale Beratung verstehen.